

## Interessenbekundung

### zur Umsetzung von Assessments im Rahmen des Förderprogramms „Vorgründungscoaching“

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) gewährt Zuschüsse an Projektträger zur Durchführung von Assessments für Gründungswillige. Die Senatsarbeitsverwaltung hat die zgs consult GmbH mit der Umsetzung des Förderinstruments in Berlin beauftragt.

#### Bewilligende Stelle

Name	zgs consult GmbH
Anschrift	Rungestraße 19, 10179 Berlin
Ansprechpartnerin	Silke Schmöker-Karges
E-Mail	<a href="mailto:s.schmoeker-karges@zgs-consult.de">s.schmoeker-karges@zgs-consult.de</a>
Telefon	+49 30 2787 3387

#### Zuständige Fachstelle

Name	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Anschrift	Oranienstraße 106, 10963 Berlin
Ansprechpartner	Martin Hackethal
E-Mail	<a href="mailto:Martin.Hackethal@senasgiva.berlin.de">Martin.Hackethal@senasgiva.berlin.de</a>
Telefon	+49 30 9028 1479

### Programmbeschreibung

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung fördert gründungswillige Personen in der Vorgründungsphase. Das Förderprogramm zielt darauf, Gründungswillige bei der nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer wirtschaftlich selbstständigen Beschäftigung zu unterstützen. Dazu sollen vor Markteintritt gründungsrelevante Informationsdefizite verringert und individuelle Entscheidungskompetenzen verbessert werden, um die Risiken der Gründung zu minimieren.

Gründungswillige Personen müssen vor Inanspruchnahme von Coachingleistungen an einem Assessment teilnehmen, um die Marktreife der von den Teilnehmenden eingebrachten Konzepte zu überprüfen und um den Unterstützungsbedarf möglichst passgenau zu ermitteln. Dafür fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung die Durchführung entsprechender Assessment Center, die die Eignung und den Coachingbedarf von gründungswilligen Personen mit Wohnsitz in Berlin ermitteln.

### Leistungsbeschreibung

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens werden Unternehmen gesucht, die diese Assessments durchführen.

Das Assessment dient

- der Präzisierung des Geschäftsmodells und der Konkretisierung der Angebotsseite,
- der Feststellung und Verbesserung der Übereinstimmung von Angebot, Zielgruppe und Gründungspersönlichkeit,
- der Überprüfung, ob das Geschäftsmodell existenzsichernd ist,
- der Feststellung und Verbesserung der Marktreife des Geschäftsmodells,
- der Überprüfung des Geschäftsmodells auf Zukunftsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an Transformationsprozesse,
- der Identifizierung der selbständigkeitsrelevanten Persönlichkeitsmerkmale bezogen auf das beabsichtigte Geschäftsmodell,
- der Bewertung des Kenntnis- und Fähigkeitsniveaus der Teilnehmenden,
- der Bewertung der Eignung und Neigung der Teilnehmenden, sowie deren Leistungsfähigkeit und -bereitschaft,
- Ggf. der Feststellung von weiterem Qualifikationsbedarf.

Nach Beendigung des Assessments ist eine abschließende **Bewertung** der Gründungswilligen zu fertigen, die bei Feststellung der Marktreife, Eignung sowie der Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine **Empfehlung** für ein weiterführendes Coaching enthält. Dazu wird die zgs consult GmbH den ausgewählten Unternehmen ein Vorgabedokument zur Verfügung stellen mit ca. 40 Einzelbewertungen mit Ausprägungsgrad (5 Stufen) zu vorgegebenen Themen / Kriterien sowie mit voraussichtlich sechs Freitexten (u.a. Begründung für Empfehlung, Coachingbedarf, kritische Aspekte, Fazit/Gesamteinschätzung).

Sofern das Assessment zu dem Ergebnis führt, dass eine existenzsichernde, ausbaufähige Gründungsidee nicht vorliegt oder das vorhandene Kenntnis- und Fähigkeitsniveau nicht ausreicht, soll keine Coachingempfehlung ausgesprochen werden.

### Finanzierung

Die Zuschüsse werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beträgt bis zu 1.458,00 Euro je Tag für bis zu acht Stunden. Eine Assessmentstunde umfasst 45 Minuten. Die Dauer eines Assessments ist auf bis zu vier Tage begrenzt. Es können auch anteilige Tage gefördert werden. Ein Assessment ist für mindestens sieben bis maximal zwölf Teilnehmende durchzuführen.

Die Auszahlung der Fördermittel wird unmittelbar nach dem durchgeführten Assessment durch die durchführenden Unternehmen beantragt. Dazu ist jeweils ein **Verwendungsnachweis** einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht für das durchführende Unternehmen ergänzend zu Nr. 6 der ANBest-P aus einem **Bericht** mit folgenden Angaben:

- täglich zu führende Stundenaufzeichnungen,
- jeweils mit eigenhändiger Unterschrift des/der Teilnehmenden und einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des durchführenden Unternehmens befugten bzw. bevollmächtigten Person und
- Abschlussbericht zur Durchführung und inhaltlich-methodischen Ausgestaltung des Assessments sowie
- individuelle Bewertung der einzelnen Gründungsvorhaben einschließlich begründeter Empfehlung, Coachingleistungen in Anspruch zu nehmen oder das Gründungsvorhaben zurückzustellen.

Für die Berichterstattung und Nachweisführung sowie für die notwendigen Ideenschutzklärungen werden den ausgewählten Unternehmen entsprechende Vorlagen von der zgs consult GmbH bereitgestellt, die zu nutzen sind.

Die Anzahl der durchzuführenden Assessments ist nachfrageabhängig und kann vorab nicht kalkuliert werden.

Ort der auszuführenden Assessmentleistung ist Berlin.

Das Landesmindestlohngesetz des Landes Berlin ist einzuhalten.

Berichts- und Auskunftspflicht sowie Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid.

### Verfahren

Einrichtungen, die sich um die Durchführung der Assessments bewerben, sollten die Durchführung von Wirtschafts- und Unternehmensberatungen unter besonderer Berücksichtigung von Kleinunternehmen einschließlich Verfahren der Eignungsdiagnostik als überwiegenden Geschäftszweck vorweisen können.

Sie müssen über entsprechende Erfahrungen und Sachkunde verfügen und ihre Tätigkeit nach Qualitätssicherungsaspekten ausrichten.

Unternehmen, die Assessments durchführen, sollen seit mindestens drei Jahren erfolgreich am Markt tätig sein. Konzeptionelle Stärken und Verfügbarkeit sind zu veranschaulichen.

Mit der Interessenbekundung ist neben einer **Eigendarstellung des Unternehmens** ein **Konzept** zur Durchführung eines Assessments mit Erläuterung der eingesetzten Instrumente und Verfahren vorzulegen (einschließlich der Angabe zur Anzahl der eingesetzten Tage und Stunden).

Dabei sind unter Berücksichtigung der unter der Leistungsbeschreibung beschriebenen Punkte die jeweiligen Inhalte konkret zu benennen (Stundenplan inkl. Methodeinsatz). Des Weiteren ist vom sich bewerbenden Unternehmen der Nachweis zu erbringen, dass und in welchem Umfang **Erfahrungen und Kompetenzen** vorhanden sind, insbesondere bei der Umsetzung bisher durchgeführter inhaltlich vergleichbarer Projekte (**Referenzen**).

Dazu gehören Angaben zu Teilnehmendenzahlen und Durchführungszeiträumen. Weiterhin sind Erfahrungen und Kompetenzen mit bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Personen mit Migrationsgeschichte und Gründerinnen, darzulegen. Darüber hinaus ist darzulegen, ob und inwieweit die Assessments bei entsprechender Nachfrage auch in englischer Sprache durchgeführt werden können.

Bewerberinnen und Bewerber können ihre umfassenden und aktuellen Kenntnisse und Fertigkeiten für das durchzuführende Assessment durch Leistungen nachweisen, die sie innerhalb der letzten drei Jahre erbracht haben. Dabei sind insbesondere die Fähigkeiten und Erfahrungen des mit der Ausführung und/oder Leitung befassten Personals darstellen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und Betriebsführung belegen und nachweisen, dass sie die geltenden rechtlichen Vorschriften einhalten.

Darüber hinaus sind für die Durchführung von Assessments geeignete Räumlichkeiten in ausreichender Zahl, Größe und Ausstattung zu stellen. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen (Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien, Vorschriften zur Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft, BGV), Brandschutzbestimmungen). Der Raum sollte groß genug sein, um zwölf Personen (und zwei Coaches) bequem unterzubringen – entsprechende Sitz- und Schreibmöglichkeiten sind zur Verfügung zu stellen.

Bei Bedarf ist eine remote-Durchführung mit einer geeigneten Software zu ermöglichen. Die dafür genutzte Anwendung muss für die Teilnehmenden kostenfrei nutzbar und einfach zu bedienen sein. Den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist zu entsprechen und die Teilnehmenden müssen über die Verwendung Ihrer Daten aufgeklärt werden. Eine zuverlässige und leistungsstarke Internetverbindung sowie Hardware ist sicherzustellen.

Die Aufgaben sind sachgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich umzusetzen.

## Förderung

Durch dieses Programm geförderte Assessmentleistungen können nur durch Einrichtungen erbracht werden, die bei der zgs consult GmbH gelistet sind. Dieses Interessenbekundungsverfahren wird durchgeführt, um die Unternehmen zu ermitteln, welche in die ‚Assessment Center-Liste‘ aufgenommen werden. Die ausgewählten Unternehmen werden im Anschluss von der zgs consult GmbH aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind die §§ 23, 44 LHO. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die zgs consult GmbH aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **Die ausgewählten Unternehmen dürfen im Rahmen dieses Förderprogramms keine Coachingleistungen anbieten.**

Beginn der Assessments wird voraussichtlich im Juli 2024 sein. Die Assessments können bis zum 31.12.2025 gelistet bleiben. Eine Verlängerung ist möglich. zgs consult behält es sich vor, durchführende Unternehmen unter bestimmten Umständen nicht bis zum vorgenannten Zeitpunkt zu listen, bspw. bei mangelhafter Erbringung von Berichtspflichten oder Missachtung von Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid.

## Einzureichende Unterlagen / Nachweise

Im Rahmen dieser Interessenbekundung sind durch die sich bewerbenden Unternehmen einzureichen:

- Eigendarstellung des Unternehmens
- Konzept zur Durchführung des Assessments
- Darstellung der Erfahrungen und Kompetenzen / Referenzen.

Die Unterlagen und Nachweise sind in digitaler Form per E-Mail an [voco@zgs-consult.de](mailto:voco@zgs-consult.de) einzureichen:

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm finden sie auf:

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching-vor-der-gruendung/>

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

**Die Abgabefrist für die Interessenbekundung endet am 30.04.2024.**

## Vorgesehener Zeitplan

Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung: 02.04.2024

Abgabefrist: 30.04.2024

Auswertung der Unterlagen und Rückmeldung an die Interessenten bis 21.05.2024



Anschließend Terminplanung und Antragsstellung

Start des Förderzeitraums: 01.07.2024

Berlin, den 02.04.2024

zgs consult GmbH